

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 30. August 2017

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Josef Singer

Volkmar Reinalter

Stefan Abenthung

Silvia Abentung

Lydia Holzmann

Martin Kiechl

Mag. Martina Leis

Ulrich Prader

Simone Schmölz

Armin Singer

Mag. Markus Sint

Mag. Andreas Winter

Peter Holzmann

f. Schallner Michael

Josef Payr

f. Ellinger Nicole

Michael Weiler

Entschuldigt:

Mag. Nicole Ellinger

Michael Schallner

Schriftführer: Markus Lanznaster

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 7. und 13. Juni 2017
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
6. Erlassung einer Bausperre gemäß § 74 TROG 2016 für das Dorfzentrum von Götzens entsprechend dem Projektgebiet der "Kooperativen Erarbeitung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Dorfkerns"
7. Flächenwidmungsplanänderung, Mittelgasse, Gp. 62/2, Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung
8. Neuerlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B24 Mittelgasse - Prader, Gp. 62/2 (neu formiert)
9. Änderung Bebauungsplan, B10 Unterer Feldweg/Volderauer, Gp. 322/2 und 322/6

10. Volderauer Bernhard - Dienstbarkeitsvertrag - Beratung und Beschlussfassung
11. Festlegung zur Vorgangsweise zum Grundverkauf - Unterer Feldweg - Gp. 322/5 - Beratung und Beschlussfassung
12. Neubau - Hauptsammler - Nord: Entschädigung für entstandene Flurschäden im Bereich der Götzner Felder - Beratung und Beschlussfassung
13. Gospelchor "Noises" - Subventionsansuchen - Beratung und Beschlussfassung
14. Hornschlittenclub Götzens, Antrag auf Subventionserhöhung
15. Bericht Überprüfungsausschuss - Kassaprüfung vom 4. Juli 2017
16. Grundzusammenlegungsverfahren Untere Felder - Genehmigung weiterer Kosten - Beratung und Beschlussfassung
17. Sportzentrum
- 17.1. Aufhebung der bestehenden Benützungsrictlinien
- 17.2. Anschaffung eines Kabinencontainers für den Eishockeyverein
- 17.3. Zaunsanierung, Anschaffung neue Netze Fussballplatz, Genehmigung der Kosten
- 17.4. Sanierung der Außentreppe und Clubhaus Tennis, Kostenbeteiligung
18. Antrag von Götzens bewegen, Schülertaxi für Schüler der neuen Mittelschule aus der Einethöfe/Geroldsmühle
19. Personalangelegenheiten
20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Diskussion:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ersatzgemeinderäte Payr Josef (Gemeinsam f. Götzens) und Holzmann Peter (Gemeinsam f. Götzens) werden angelobt.

Antrag/Beschlussfassung:

2. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 7. und 13. Juni 2017

Diskussion:

Bgm. Singer berichtet, dass zum GR-Protokoll vom 07.06.2017 ein kurzer Änderungswunsch von Abentung Stefan am 12.07.2017 eingelangt ist. Die Änderungen werden von Abentung Stefan verlesen.

Änderungen zu 9.:

Ich habe nie von Missständen gesprochen, den folgenden Satz bitte streichen:

Stefan Abenthung möchte die Missstände gerne bei der nächsten Überprüfungsausschuss-Sitzung klären.

Stattdessen einfügen:

Stefan Abenthung schlägt vor, die offenen Fragen bezüglich der Zuordnung einiger Kosten bei der nächsten Überprüfungsausschuss-Sitzung mit der Finanzverwalterin abzuklären.

Änderungen zu 15.:

Nachfolgenden Satz streichen:

Stefan Abenthung teilt mit, dass hier die Ansuchen jährlich neu gestellt werden müssen – vorsichtig würde er sagen – Frühjahr 2019.

Stattdessen einfügen:

Stefan Abenthung teilt mit, dass die Ansuchen an die EU und das Land Tirol jedes Jahr neu gestellt werden müssen und man nicht davon ausgehen, dass immer genügend finanzielle Mit-

tel zur Verfügung stehen. Im besten Fall könnte das Verfahren im Frühjahr 2019 abgeschlossen werden.

Heute ist noch ein Änderungs- und Ergänzungswunsch von Singer Armin hinsichtlich dreier Punkte der GR-Sitzung vom 13.06.2017 eingelangt. Aus Sicht des Bürgermeisters zu kurz vor der Sitzung und viel zu umfassend. Seiner Meinung nach sollte nur das wesentliche in den Protokollen wiedergegeben werden. Für Armin Singer sind die vorgelegten Änderungen nur das Wesentlichste. Bgm. Singer möchte daher die Beschlussfassung des Protokolls vom 13.06.2017 auf die nächste GR-Sitzung vertagen.

Prader Ulrich möchte noch beim Pkt. 9 der GR-Sitzung vom 07.06.2017 ergänzt haben, dass „die übermittelten Unterlagen nicht vollständig waren“.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Sitzungsprotokolle vom 07.06.2017 mit den vorstehenden Änderungen zu genehmigen und die Beschlussfassung des Sitzungsprotokolls vom 13.06.2017 auf die nächste GR-Sitzung zu vertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

3. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Josef Singer berichtet dem Gemeinderat über folgende Punkte:

1. Rücktritt GR Abentung Christian (FPÖ Götzens):

GR Abentung Christian hat mit Eingabe vom 14.08.2017 seinen Mandatsverzicht bekannt gegeben. Dieser Verzicht wurde am 22.08.2017 rechtswirksam. Seinen Sitz wird GR Weiler Michael übernehmen.

2. Götzner Buch und Vereinsbuch:

Die Präsentation der beiden neuen Bücher findet am 16.09.2017 im Gemeindezentrum statt. Eine entsprechende persönliche Einladung aller Gemeinderäte folgt.

3. Bauamtskooperation Götzens/Mutters:

Die erste Sitzung des Kooperationsausschusses findet am 12.09.2017 statt. Seitens der Gemeinde Götzens sind folgende Personen im Ausschuss: Bgm. Singer Josef, Vbgm. Reinalter Volkmar, GV Singer Armin, AL Lanznaster Markus.

4. Busbucht, neue Bushaltestelle Olympiastraße/Neu-Götzens

Der Vorsitzende berichtet über den Stand zum Neubau der Bushaltestelle sowie des Gehsteiges im Bereich Olympiastraße Neu-Götzens. Seitens der Agrargemeinschaft Götzner Wald werden Grundflächen für den neuen Gehsteig sowie Flächen für die Umverlegung des neuen Weges zum Panoramaweg zur Verfügung gestellt. Nordseitig der Landestraße im Bereich der Gp. 1475/1 (Haus Tangl) benötigt die Errichtung der Bushaltestelle eine vorübergehende Inanspruchnahme von Grundflächen der Familie Tangl. Bgm. Singer hat bereits hierüber mit Herrn Tangl gesprochen. Dieser hat dann letztlich der Beanspruchung nicht zugestimmt und hat dies auch anwaltlich der Gemeinde mitgeteilt. Nach Rücksprache mit dem Verhandlungsleiter DI Hörtnagl vom Amt der Tiroler Landesregierung wird nun auf Ende September/Anfang Oktober die Verhandlung für den Bau der neuen Busbucht ausgeschrieben.

5. Kindergartenvorplatz

Es liegt nun ein neuer Planungsansatz zur Umgestaltung des Kindergartenvorplatzes vor. Bei dieser Variante wäre ein flächengleicher Tausch mit Familie Siebert sowie die Verlegung des Oberen Feldweges geplant. Die neue Wegführung würde im Bereich der alten Garage Siebert erfolgen. Die derzeitigen Wegflächen könnten dann an Familie Siebert Gp. 1720 übertragen werden. Diese Variante fand vorerst Zustimmung. Details müssen jedoch noch ausverhandelt werden.

6. Gewerbezone, Ansiedlung Maschinenbau Juen

Wolfgang Juen beabsichtigt eine Fläche von ca. 2000 m² im Gewerbepark von Herrn Abentung zu erwerben. Die Verhandlungen sind kurz vor dem Abschluss. Die Fa. Juen hat derzeit 4 Beschäftigte und plant eine Aufstockung auf 6-7 Mitarbeiter. Geplant ist die Errichtung einer Halle, welche im Erdgeschoss durch die Fa. Maschinenbau Juen genutzt wird. Im Obergeschoss ist eine Fremdnutzung/Vermietung angedacht.

7. Verkauf Gasthof Neuwirt

Bgm. Singer informiert, dass er seitens der Immobilienmaklerin (Immobilien Mauracher) angeschrieben wurde, dass bereits konkrete Kaufinteressenten für den Gasthof Neuwirt vorliegen. Falls die Gemeinde ein Interesse am Kauf habe, so müsste der Kaufpreis über € 1,6 Mio. liegen. In einem Antwortemail vom 14.08.17 hat Bgm. Singer daher die Maklerin nochmals über den bestehenden Dorferneuerungsprozess bzw. über die beabsichtigte Bebauungsplanfestlegung im Kerngebiet informiert und gebeten, dies den potentiellen Käufern so weiter zu geben. Seither gibt es keinen neuen Informationsstand.

Der Vorsitzende erklärt, dass er in dieser Angelegenheit mit der Neuen Heimat sowie der Wohnungseigentum WE Gespräche geführt und vor Ort Besichtigungen durchgeführt habe. Seitens der Gemeinnützigen könnte ein max. Preis zwischen € 850.000,-- und 1.000.000,-- bezahlt werden. Diese gehen von einem Totalabbruch aus, welcher mit € 150.000,-- geschätzt wird.

Bgm. Singer möchte hierüber nun die Meinung des Gemeinderates einholen.

Sint Markus und Armin Singer sind der Meinung man sollte auf jeden Fall nochmals mit der Maklerin Rücksprache halten, ob ein Angebot seitens der Gemeinde noch möglich wäre. Solange der Verkauf noch nicht fix ist sollte man mit potentiellen Partnern reden. Martin Kiechl kann sich eine Angebotslegung nur gemeinsam mit einem Bauträger vorstellen.

Bgm Singer wird gleich morgen mit der Maklerin oder mit der Besitzerin Rücksprache halten.

Antrag/Beschlussfassung:

4. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion/Information:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet über die Wegsanierung nach den Unwettern durch die Fa. Gruber sowie der Feuerwehr Götzens. Im Bereich hinter der Götzner Alm wurde weiters eine Steinschlichtungsmauer errichtet - diese wird noch begrünt.

Eine Änderung des Pachtvertrages der Götzner Alm ist ebenfalls in Ausarbeitung. Hierüber wird er bei einer der nächsten GR-Sitzungen berichten.

5. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion/Information:

- Der Holzverkauf für 2017 ist abgeschlossen – der Gesamteinschlag betrug 1950 Festmeter. Der Verkauf erfolgte zu Höchstpreisen.
- Im Bereich Kirchltal waren noch Sanierungsarbeiten eines älteren Bescheides der BH-Innsbruck offen. Die Arbeiten wurden bereits umgesetzt. Kosten liegen noch keine vor.
- Zur Festlegung einer gesetzlich konformen Rechtholzabwicklung soll ein gemeinsamer Besprechungstermin mit RA Dr. Brugger und Sint Markus stattfinden. Hier geht es vor allem um das Problem zur Feststellung des historischen Rechtholzbezugs.

6. Erlassung einer Bausperre gemäß § 74 TROG 2016 für das Dorfzentrum von Götzens entsprechend dem Projektgebiet der "Kooperativen Erarbeitung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Dorfkerns"

Sachverhalt:

Das Gebiet entlang der Burgstraße und um den Kirchplatz umfasst einen Siedlungsbereich, der aufgrund seiner Lage und Standortvoraussetzungen auch für die künftige Entwicklung des Ortszentrums von wesentlicher Bedeutung ist. Hierzu wurde von Seiten der Gemeinde bereits 2016 ein umfassender Bürgerbeteiligungsprozess gestartet, der bis Ende 2017 abgeschlossen sein soll.

Ziel des Planungsprozesses ist eine qualitative Aufwertung des Götzner Dorfzentrums, die durch verbindliche Rahmenbedingungen für die künftige bauliche und funktionale Gestaltung des Dorfzentrums wesentlich unterstützt werden sollen. Die rechtliche Basis bilden dabei entsprechende geänderte oder neue Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan.

Bis zum Abschluss des Bürgerbeteiligungsprozesses sowie bis zur Rechtskraft der daraufhin zu ändernden Raumordnungspläne (ÖRK, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan) soll daher für das Gebiet des kooperativen Planungsprozesses eine Bausperre gemäß 74 TROG 2016 erlassen werden.

Diskussion:

Auf Anfrage von Markus Sint erklärt der Vorsitzende, dass das Planungsgebiet der Bausperre genau das Gebiet des kooperativen Planungsprozesses darstellt. Weiters beinhaltet die Verordnung eine Auflistung der betroffenen Grundstücke, welche einerseits zur Gänze sowie andererseits nur mit einer Teilfläche im Gebiet der Bausperre liegen. Die Bausperre tritt mit Ablauf der 2wöchigen Kundmachungsfrist in Kraft. Er erklärt nochmals, dass die Bausperre solange in Kraft bleibt bis der Dorfkernprozess abgeschlossen ist bzw. bis die Verfahren zur Änderung ÖRK, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan abgeschlossen sind – hier schätzt er eine Dauer von ca. 1 Jahr. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 74 TROG 2016 wirkt eine Bausperre jedoch längsten nur 2 Jahre.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Singer stellt den Antrag gemäß § 74 TROG 2016 für das Dorfzentrum von Götzens entsprechend dem Projektgebiet der Kooperativen Erarbeitung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Dorfkerns eine Bausperrenverordnung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

7. Flächenwidmungsplanänderung, Mittelgasse, Gp. 62/2, Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung

Sachverhalt:

Die Sennerei in der Mittelgasse Gp. 62/2 wird abgebrochen und an dieser Stelle ein Einfamilienwohnhaus in besonderer Bauweise errichtet. Die Grenzvermessung hat ergeben, dass die DKM mit dem tatsächlichen Naturstand bzw. der nördlichen Außenwand der Sennerei nicht übereinstimmt. Das Grundstück Gp. 62/2 (neu) weist daher 2 Widmungskategorien auf. Zur Bebauung des Grundstücks ist eine einheitliche Bauplatzwidmung notwendig. Die Teilfläche von 21 m² im Norden des Grundstücks soll daher von Freiland/Verkehrsfläche in Landwirtschaftliches Mischgebiet umgewidmet werden.

Diskussion:

keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 23. August 2017, mit der Planungsnummer 312-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich 2046/1 KG 81108 Götzens ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens vor:

Umwidmung

Grundstück **2046/1 KG 81108 Götzens**

rund 21 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

8. Neuerlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B24 Mittelgasse - Prader, Gp. 62/2 (neu formiert)
--

Sachverhalt:

Herr Christoph Prader beabsichtigt auf Gp. 62/2 die bestehende Sennerei abzurechen und ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Entlang der Mittelgasse wurden bereits mehrere Bebauungspläne erlassen, da bauliche Entwicklungen in diesem Gebiet nur durch die Festlegung der besonderen Bauweise erfolgen können. Aufgrund der Grundstücksform und der geringen Grundstücksgröße von 246 m² liegen auch beim gegenständlichen Bauvorhaben verminderte Grenzabstände vor, womit eine Bebauung nur mit Festlegung der besonderen Bauweise möglich ist. Um das geplante Vorhaben zu ermöglichen, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Festlegung der besonderen Bauweise für die Gp 62/2 (neu) sowie die direkt westlich, südlich und östlich anschließenden Grundstücke erforderlich. Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan sieht weiters absolute Wandabschlusshöhen sowie einen höchsten Punkt des Gebäudes vor.

Diskussion:

keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B24 Mittelgasse – Prader, Gp. 62/2 (neu formiert), Gp. 62/1, Bpn. .221, .209 und .56 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

9. Änderung Bebauungsplan, B10 Unterer Feldweg/Volderauer, Gp. 322/2 und 322/6

Sachverhalt:

Für den vorliegenden Planungsbereich liegt eine bestehende Baugenehmigung vor, dessen Rechtsgrundlage der rechtskräftige Bebauungsplan B10 – Unterer Feldweg – Volderauer, welcher in der Gemeinderatsitzung vom 08.03.2017 genehmigt wurde, bildet. Im vorliegenden Planungsbereich ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses und eines Einfamilienhauses geplant.

Nunmehr ist im Bereich der Gp 322/2 eine Grundteilung vorgesehen, womit die beiden Gebäude an der gemeinsamen Grundgrenze zusammengebaut werden sollen. Da im rechtskräftigen Bebauungsplan B10 – Unterer Feldweg – Volderauer die offene Bauweise mit den Abständen gem. TBO 2011 festgelegt ist, ist für die Ermöglichung des geplanten Vorhabens die Festlegung der gekuppelten Bauweise erforderlich.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass durch die geplante Grundteilung und den dadurch entstehenden unterschiedlichen Bauplatzgrößen nun eine Verschiebung der Baudichten gegeben ist. Für das Grundstück Gp. 322/6 (Volderauer) errechnet sich eine Dichte neu von BMD H 1,87; NFD

0,41 – das Grundstück Gp. 322/2 (Jenewein) hat eine Dichte neu von BMD 2,18, NFD H 0,52.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die vorliegende 1. Änderung Bebauungsplan B10 Unterer Feldweg – Volderauer, Gp. 322/2 (neu formiert), Gp. 322/6 (neu gebildet) während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen innerhalb der Auflagefrist keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

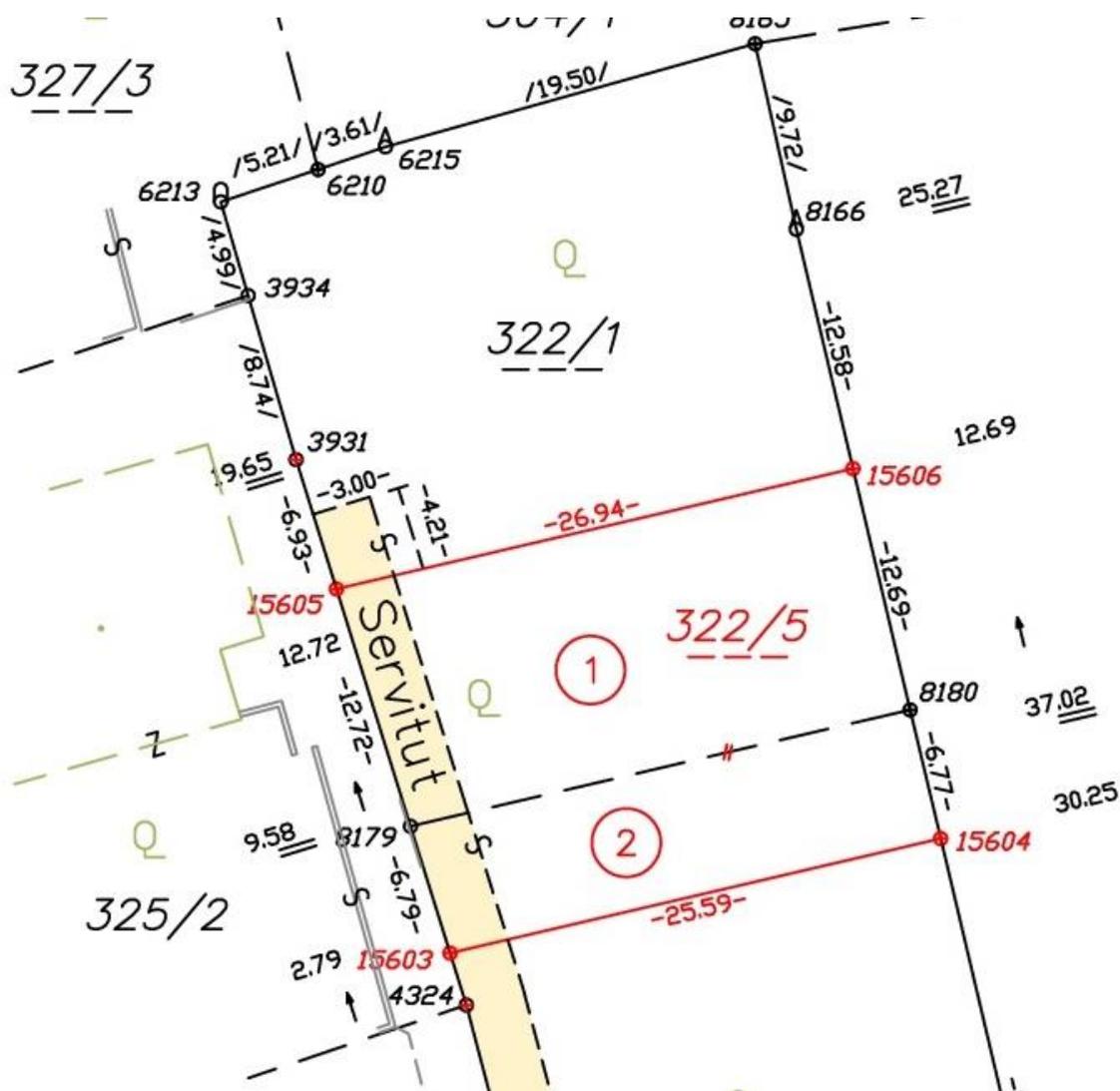
Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

10. Volderauer Bernhard - Dienstbarkeitsvertrag - Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Götzens ist grundbücherliche Eigentümerin der Gp. 322/5. Das Grundstück wurde im Zuge der Neuwidmung der Gp. 322/1, 322/2 und 323/1 erworben. Entlang der Westseite dieser Grundstücke führt der Servitutsweg zur Erschließung aller neugebildeten Grundstücke. Bgm. Singer hat nun mit dem Grundeigentümer der Gp. 322/1 die grundbücherliche Sicherstellung eines Geh- und Fahrrecht zugunsten der Gp. 322/5 vereinbart. Dieses Recht soll vorwiegend zum Umkehren dienen. Das Ausmaß des Servituts ist im nachstehend Plan ersichtlich und betrifft eine Länge von 4,21 m und eine Breite von 3,0 m auf Gp. 322/1.



Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Volderauer Bernhard im Vorfeld der Servitutsvertrag zur Durchsicht übermittelt wurde. Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit wurde ein einmaliger Betrag von € 100,-- vereinbart.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Singer stellt den Antrag den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Volderauer Bernhard zum Zwecke der Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes für das Grundstück Gp. 322/5 auf Gp. 322/1 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

11. Festlegung zur Vorgangsweise zum Grundverkauf - Unterer Feldweg - Gp. 322/5 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bgm. Singer beabsichtigt das erworbene Grundstück Gp. 322/5 am Unteren Feldweg im Ausmaß von 511 qm zu verkaufen. Hierfür soll eine Ausschreibung ausschließlich an Götzner Gemeindebürger erfolgen.

Nachstehende mögliche Ausschreibungskriterien werden von Bgm. Josef Singer zur Diskussion gebracht:

- Bekanntgabe des Grundverkaufes im nächsten Götznertag oder / und im nächsten Postwurf mit 3 wöchiger Anbotsfrist
- Angebotsberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen und keine juristischen Personen. Verkauf an den meistbietenden Götznertag Gemeindeglieder unter folgenden Bedingungen:
 - mind. 10 Jahre Hauptwohnsitz in Götzens
 - Bebauungsfrist nach den gesetzlichen Bestimmungen des Tiroler Grundverkehrsgesetzes
 - Mindestangebot € 450,00/m²
- Art und Ausmaß der Bebauung gemäß gültigem Bebauungsplan B 10, Unterer Feldweg - Volderauer

Diskussion:

Diese Angelegenheit wurde bereits bei der Gemeinderatsitzung vom 13.06.2017 behandelt. Bgm. Singer erklärt, dass nun das Mindestalter aus den Ausschreibungskriterien gestrichen wurde. Mit dem Verkaufserlös soll ausschließlich das Darlehen Grundankauf am Schießstand (sozialer Wohnbau) und Erweiterung des Friedhofes getilgt werden sowie zur Finanzierung, Erschließung und Planung von Grundstücken, die dem geförderten Wohnbau dienen, verwendet werden. Die Angebotslegung soll in einem geschlossenen Kuvert bei einem Notar erfolgen und nicht im Gemeindeamt.

Armin Singer spricht sich gegen den Verkauf des Grundstückes aus. Das Grundstück wurde um € 200,--/m² im Zuge der Neuwidmung der Grundstücke Gp 322/1, 322/2 und 323/1 günstig erworben. Seiner Meinung nach sollte hier ein sozialer Wohnbau (2-3 Wohneinheiten) umgesetzt werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Singer stellt den Antrag, das Grundstück Gp. 322/5 im Ausmaß von 511 m² gemäß vorliegenden Kriterien zum Verkauf auszuschreiben. Mit dem Verkaufserlös soll ausschließlich das Darlehen Grundankauf am Schießstand (sozialer Wohnbau) und Erweiterung des Friedhofes getilgt werden sowie zur Finanzierung, Erschließung und Planung von Grundstücken, die dem geförderten Wohnbau dienen, verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

mit **9 Ja- und 6 Neinstimmen** (Singer Armin, Kiechl Martin, Sint Markus, Schmözl Simone, Prader Ulrich, Abentung Silva) angenommen.

12. Neubau - Hauptsammler - Nord: Entschädigung für entstandene Flurschäden im Bereich der Götznertäler - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei den Grabungsarbeiten für den Neubau Hauptsammler Nord wurden die angrenzenden Grundstücke übermäßig in Anspruch genommen. Die Betroffenen sollen hierfür eine Entschädigung für den Ernteausfall erhalten.

Betroffene Grundstücke:



Diskussion:

Diese Angelegenheit wurde bei der vergangenen Gemeinderatsitzung am 13.06.2017 behandelt. Die Entscheidung wurde bis zum Vorliegen des Gutachtens der Landwirtschaftskammer vertagt. Das Gutachten der Landwirtschaftskammer, Ing. Mag. Helmut Traxler, wurde am 18.07.2017 übermittelt und allen Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Entschädigung für Grünlandertrag:

Pro Aufwuchs € 0,11/m² betroffene Fläche; bei drei entgangenen Grünlandschnitten wären es € 0,33/m² betroffene Fläche. Die Breite des Entschädigungsstreifen wurde grundsätzlich mit 12 Meter Breite festgelegt

Im Ermessen der Gemeinde Götzens könnte noch je Grundeigentümer ein Einmalbetrag von € 70,- als Mühewaltung ausbezahlt werden.

Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit in der Sitzung vom 28.08.2017 behandelt und hat sich für die € 0,33/m² sowie die einmalige Entschädigung von € 70,- ausgesprochen.

Auf Anfrage von GR Sint erklärt der Vorsitzende, dass es sich hier um ca. 30 Betroffene handelt. Der Gesamtaufwand für die Gemeinde liegt sohin bei € 6.000,- bis € 7.000,-.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm Singer stellt den Antrag den von den Flurschäden des Kanalbaus „Nordsammler“ betroffenen Grundeigentümern im Bereich der Götzner Felder eine Entschädigung von € 0,33/m² sowie eine einmalige Entschädigung von € 70,- (Mühewaltung) auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

13. Gospelchor "Noises" - Subventionsansuchen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gospelchor Noises Götzens vertreten durch die Obfrau Tanja Pedri hat um eine Subvention zur Anschaffung von Chorbedarf bzw. zur Unterstützung ihrer Aktivitäten angesucht.

Diskussion:

keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag dem Gospelchor Noises für 2017 ein Subvention in Höhe von € 250,- zu gewähren und den Chor in die jährliche Subventionsliste für Vereine aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

14. Hornschlittenclub Götzens, Antrag auf Subventionserhöhung

Sachverhalt:

Der Hornschlittenclub Götzens vertreten den Obmann Josef Molling hat mit Eingabe vom 30.05.2017 um eine Subventionserhöhung von € 150,- auf € 500,- angesucht.

Diskussion:

Dem Hornschlittenclub wurde, wie bei viele andere Vereine auch, bei der Überarbeitung der jährlichen Vereinssubventionsliste eine Erhöhung der Subvention gewährt. Diese beträgt nun jährlich € 200,-. Der Gemeinderat möchte daher bei dieser Beschlussfassung vom 28.03.2017 bleiben und will daher keine neuerliche Erhöhung genehmigen.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

15. Bericht Überprüfungsausschuss - Kassaprüfung vom 4. Juli 2017

Diskussion:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Stefan Abenthung bringt dem Gemeinderat die Niederschrift der Kassaprüfung vom 4. Juli 2017 vollinhaltlich zur Kenntnis. Bei dieser Sitzung wurden auch die Stundenaufzeichnungen (Urlaub, Krankenstand, Überstunden) bei den Gemeindearbeiten und den Bediensteten des Gemeindeamtes geprüft. Es wurde alles in bester Ordnung vorgefunden. Für das Jahr 2016 soll eine Gesamtüberstundenaufstellung (Gemeindeamt und Bauhof) erstellt werden.

Weiters bitte der Überprüfungsausschuss um Aufklärung zu Rechnung Gerald Arming Nr. 044/2017.

Bgm. Singer erklärt, dass es sich hier um eine Teilrechnung für Planungsleistungen des neuen Verbindungsweges Kreuzweg/Burgstraße handelt. Für diese Planung gibt es auch ein Angebot.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

16. Grundzusammenlegungsverfahren Untere Felder - Genehmigung weiterer Kosten - Beratung und Beschlussfassung

Diskussion:

Abenthung Stefan erklärt, dass für 2017 für die Grundzusammenlegung € 60.000,-- budgetiert wurden. Nun liegen jedoch überraschend hohe Fördermittel der EU vor, sodass die für 2018 geplanten Arbeiten auf 2017 vorgezogen wurden. Dies bedeutet jedoch auch einen vorgezogenen größeren finanziellen Aufwand für die Gemeinde. Grundsätzlich liegt der Beteiligungsschlüssel der Gemeinde bei 30 %. Für heuer errechnet sich der Beitrag der Gemeinde Götzens auf gesamt € 177.000,--. Der Gemeinderat möge heute somit die Erhöhung von € 117.000,-- beschließen. In dieser Summe sind auch die Wegbauarbeiten (Verbreiterung Weg Einethöfe inkl. Asphaltierung) enthalten.

Für das Jahr 2018 sind die bereits in der GR-Sitzung vom 07.06.2017 beschlossenen Kosten von € 65.000,-- (Umfahrung „Brecher) sowie die gesamten Asphaltierungsarbeiten zu budgetieren. Bei den Asphaltierungsarbeiten liegt der Aufteilungsschlüssel wieder bei 30 % für die Gemeinde.

Bgm. Singer erklärt, dass die Finanzierung dieses Mehraufwandes durch Umschichtungen im Budget (z.B. Kindergartenvorplatz) erfolgt.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Singer stellt den Antrag für die Grundzusammenlegung in den Götzner Feldern die vorgetragenen Mehrkosten für das Jahr 2017 in Höhe von € 117.000,-- zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

17. Sportzentrum

17.1. *Aufhebung der bestehenden Benützungsrichtlinien*

Diskussion:

Einleitend zu diesem Thema fasst Bgm. Singer die bisherigen Ereignisse und Erkenntnisse zusammen. Weiters habe er auch noch vor der Sitzung mit Gruber Johann persönlich gesprochen. Generell findet sich in der Gemeinde keine Vereinbarung mit Johann Gruber die den Ausschank der Vereine im Sportzentrum regelt. Seitens der Gemeinde gibt es somit nur die bestehenden Benützungsrichtlinien (GR 19.10.88 und GR 03.04.1991) die unter Punkt 10 den Ausschank wie folgt regelt:

Im gesamten Areal des Sportzentrums ist jeglicher Ausschank – auch an Mitglieder – sowohl in als auch außerhalb von Gebäuden ausnahmslos verboten.

Diese Regelung wurde auch dem Tennisclub Götzens als Auflage in den Baubescheid aus dem Jahre 1994 aufgenommen. Nach juristischer Prüfung ist dies zu Unrecht in den Bescheid aufgenommen worden. Daher hat der Bürgermeister nun den Bescheid aus 1994 dahingehend geändert und diese Auflage des Bescheides ersatzlos gestrichen.

Der Vorsitzende möchte daher bei der heutigen Sitzung die veralteten Benützungsrichtlinien, welche in keiner ihrer 17 Punkte noch Regelung und Anwendung findet, beheben. Er würde

in weiterer Folge den Sportausschuss zur Ausarbeitung einer neuen Hausordnung (gemeinsam mit den Vereinen) beauftragen.

Ein weiteres Thema ist noch die Regelung der Zufahrt/Abfahrt im Sportzentrum. Derzeit ist eine Fahrverbotstafel (ohne Verordnung) aufgestellt. Weiters gibt es keine grundbüchliche Sicherstellung eines Zufahrtrechts zum Keller des Gasthof Gruberwirts. Vbgm. Reinalter sieht weiters ein großes Haftungsproblem sollte die Abfahrt im vorliegenden Zustand für alle freigegeben werden.

Armin Singer würde die Benützungsrichtlinien solange nicht aufheben bis neue Regelungen ausgearbeitet und beschlussreif dem Gemeinderat vorliegen. Die Meinung von Vbgm. Reinalter hinsichtlich des Haftungsproblems Zufahrt kann er nicht teilen und fragt nochmals nach der mit Gruber Johann geschlossenen Vereinbarung hinsichtlich des Fahrverbotes im Sportzentrum.

Bgm. Singer erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Anwalt diese Vereinbarung keine juristische Wirksamkeit besitzt.

Abentung Silvia schließt sich hier der Meinung von Armin Singer an und will die Benützungsrichtlinien vorerst auch nicht beheben

Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeindeanwalt zur Aufhebung der Richtlinien rät. Weiters würde nach Meinung des Anwaltes der Ausschank ohnehin im Gewerberecht Regelungen finden. Bgm. Singer möchte jedoch künftig den Ausschank geregelt haben. Er denkt dabei an einen „normalen“ Ausschank der in keinster Weise dem Gasthof Gruberwirt konkurrieren darf.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die bestehenden Benützungsrichtlinien des Sportzentrums, Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.1988 und 03.04.1991, zu beheben und den Ausschuss für Sport-/Freizeit und Tourismus mit der Erarbeitung neuer Richtlinien in Form einer Hausordnung gemeinsam mit den betroffenen Vereinen zu beauftragen. Der Ausschuss soll sich dabei auch mit dem Thema Fahrverbot im Sportzentrum auseinandersetzen.

Abstimmungsergebnis:

mit **9 Ja- und 6 Neinstimmen** (Singer Armin, Kiechl Martin, Sint Markus, Schmözl Simone, Prader Ulrich, Abentung Silva) angenommen

17.2.	<i>Anschaffung eines Kabinencontainers für den Eishockeyverein</i>
--------------	---

Sachverhalt:

Für den Nachwuchs des Eishockeyclubs soll im Westen der Eishalle ein weiterer Kabinencontainer angekauft und aufgestellt werden. Die Kosten für den Container belaufen sich auf € 17.100,-- (brutto).

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass er im Budget für sonstige Anschaffungen/Vereinswesen - Vereinsförderungen sowie unter Investitionen Eissportzentrum Mittel vorgesehen hat. Die Kosten für die Aufstellung und Fundamente liegen noch nicht vor.

Generell erfolgt gerade eine baurechtliche Prüfung zur Schließung der Eishalle (Fluchtweg- und Brandschutzkonzept). Weiters sollen die als vorübergehenden Bestandes bewilligten Kabinencontainer einer dauerhaften Baubewilligung zugeführt werden. Zusätzlich gibt es noch Änderungen im Kabinengebäude die nicht bewilligt sind. Derzeit wird gerade alles neu Vermessen und ein aktueller Bauplan erstellt, der in Absprache mit der Brandschutzbehörde zur Bewilligung vorgelegt wird.

Zur Schließung der Eishalle erklärt Bgm. Singer, dass hier in den nächsten 2-3 Jahren Investitionen auf die Gemeinde zukommen (Schließung, mechanische Be- und Entlüftung).

GR Weiler kritisiert die Vorgehensweise, da die Fundamente bereits errichtet und der Container schon bestellt wurde. Weiters will er keine neuen Anschaffungen und Zubauten im Sportzentrum bevor nicht alle „Altlasten“ entsprechend baurechtlich und brandschutztechnisch saniert sind.

GR Prader Ulrich wäre für ein generelles Sanierungskonzept im Sportzentrum samt Kostenschätzung, welches stufenweise umgesetzt werden könnte.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag einen Kabinencontainer für das Eissportzentrum im Wert von € 17.100,-- (brutto) anzukaufen. Die Kosten hierfür sind bereits im Budget unter dem Posten Vereinsförderung vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

mit **14 Ja- und 1 Neinstimme** (Weiler Michael) angenommen

17.3.	<i>Zaunsanierung, Anschaffung neue Netze Fussballplatz, Genehmigung der Kosten</i>
--------------	---

Sachverhalt:

Im Bereich des Fußballplatzes wurden neue Ballfangnetze angekauft und Zaunsanierungen von der Fa. Blasy durchgeführt. Die Kosten hierfür € 13.525,56 (brutto). Weiters wurden diverse Elektroarbeiten (Behebung von Mängeln, WLAN-Verkabelung usw.) im Kabinengebäude von der Fa. ETP durchgeführt – Kosten € 3.053,68. Die Wartungsarbeiten an der Lüftung sowie der Filtertausch (Fa. IQ Technologie) betragen € 828,60 (brutto).

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Gesamtkosten für die Zaunsanierung, Elektroarbeiten sowie der Arbeiten an der Lüftungsanlage im Sportzentrum Götzens in Höhe von € 17.407,84 (brutto) zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

17.4.	<i>Sanierung der Außentreppe und Clubhaus Tennis, Kostenbeteiligung</i>
--------------	--

Sachverhalt:

Der Tennisclub Götzens hat im Frühjahr dieses Jahres Sanierungsarbeiten zur Behebung von Feuchtigkeitsschäden am Clubhaus durchgeführt. In diesem Zuge wurde auch die alte Holzkonstruktion der Terrasse abgebrochen und durch eine neue Konstruktion inklusive Erweiterung

rung samt neuem Terrassenboden ersetzt. Insgesamt hat der Verein Investitionen in Höhe von ca. 20.000,-- getätigt.

Diskussion:

Singer Armin stellt fest, dass es sich bei den vorgelegten Kosten nur um Angebote und nicht um Rechnungen handelt. Bgm. Singer wird die Rechnungen nachfordern.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Singer stellt den Antrag dem Tennisclub Götzens eine Kostenbeteiligung für die umgesetzten Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten am Clubhaus in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

<p>18. Antrag von Götzens bewegen, Schülertaxi für Schüler der neuen Mittelschule aus der Einethöfe/Geroldsmühle</p>

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsliste Götzens bewegen hat bei der Sitzung am 07.06.2017 einen Antrag für ein Schülertaxi der Schüler aus der Einethöfe und Geroldsmühle, welche die neue Mittelschule in Axams besuchen, eingebracht. Es geht hierbei lediglich um das morgendliche Hinbringen der Schüler aus den Ortsteilen Einethöfe/Geroldsmühle zum Kirchplatz.

Diskussion:

Bgm. Singer informiert, dass nach Rücksprache mit dem Finanzamt das Schülertaxi für die Mittelschüler in gleicher Höhe wie bei den Volksschulkindern gefördert wird. Seitens des Taxiunternehmens könnte diese zusätzliche Fahrt um 07.30 Uhr erfolgen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Singer stellt den Antrag, dem Antrag der Gemeinderatsliste „Götzens bewegen“ bezüglich eines Schülertaxis für Schülerinnen und Schüler der neuen Mittelschule Axams aus der Einethöfe und Geroldsmühle stattzugeben. Dabei geht es um das morgendliche Hinbringen zum Kirchplatz.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

<p>19. Personalangelegenheiten</p>

unter Ausschluss der Öffentlichkeit

<p>20. Anträge, Anfragen, Allfälliges</p>
--

Anfragen an den Bürgermeister:

Gewerbegebiet, Firmentafel, Anfrage Martin Kiechl:

Hier gibt es keine Neuigkeiten. In der Zwischenzeit wurde lediglich die grüne Hinweistafel Gewerbepark bei der Einfahrt aufgestellt.

Gemeindezentrum, Termin mit Steuerberater, Schuchter, Anfrage Armin Singer:

Bgm. Singer hat den Termin nicht vergessen. Ob sich heuer noch ein Termin ausgeht kann er jedoch nicht versprechen.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer